

## **FAQ- erste Fragen**

### **Kann ich den Erhalt der monatlichen Verbrauchsinformation ablehnen, um Kosten zu sparen?**

Bedauerlicherweise nein, wir sind nach der Heizkostenverordnung verpflichtet Ihnen die Verbrauchsinformationen zur Verfügung zu stellen. Um Ihre Kosten so gering wie möglich zu halten: Wählen Sie bitte die digitale Lösung. Hierzu müssen Sie nach Erhalt dieses Schreibens nichts weiter veranlassen.

### **Warum bekomme ich die Verbrauchsinformation nicht per E-Mail?**

Dieser Kommunikationsweg ist frühestens ab 2023 angedacht, da es hinsichtlich des Datenschutzes noch Klärungsbedarf gibt. Außerdem kann an eine Mailadresse nicht als eindeutig zuordenbare Adresse benutzt werden. Es kann der Zugang nicht nachgewiesen werden.

### **Muss ich die Portokosten für die Briefe bezahlen?**

Ja, lt. HeizkostenV § 7 Abs. 2 gehören zu den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage auch die Kosten der Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gemäß § 6a.

Möchten Sie Kosten sparen UND einen Beitrag für den Umweltschutz leisten? Laden Sie unkompliziert und kostenfrei unsere Mieter-App herunter und melden sich ganz einfach an!

### **Sie sagen, die Kosten von **XX** EUR pro Jahr bezahlen wir je NutzerIn. Muss jedeR Haushaltsangehörige diese Kosten tragen?**

Nein, die Kosten werden jährlich je Wohnung- oder Gewerbeeinheit berechnet.

### **Was bedeutet umlagefähig?**

Das sind die Kosten, die im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung dem Mieter gegenüber abgerechnet werden können, wie z.B. Grundsteuer, Winterdienst.

### **Ich bekomme Hartz IV - kriege ich das Geld vom Jobcenter wieder? / Bezahlt das Jobcenter die zusätzlichen Kosten?**

Bitte wenden Sie sich mit dieser Frage an Ihr zuständiges Jobcenter.

### **Habe ich fernablesebare Verbrauchserfassungsgeräte?**

Wenn Sie unser Informationsschreiben erhalten haben, ist Ihre Wohnung mit fernablesbaren Heizkostenverteiltern, Wärmemengenzählern und/oder Warmwasserzählern ausgestattet.

### **Was sind fernablese Verbrauchserfassungsgeräte?**

Fernablesbare Verbrauchserfassungsgeräte sind z.B. Heizkostenverteiler, Wärmemengenzähler und Warmwasserzähler, die die Ablesewerte per Funk an den Messdienstleister übermitteln. Eine Ablesung in Ihrer Wohnung ist damit nicht mehr notwendig und wir können Sie deshalb monatlich über Ihren Verbrauch informieren.

### **Was bedeutet "unterjährige Verbrauchsinformation"?**

Sie erhalten von uns monatlich eine Übersicht zu Ihren Warmwasser- und/oder Heizungsverbräuchen.

### **Wann sind die Werte abrufbar?**

Ihre Verbrauchsinformation für den aktuellen Monat erhalten Sie spätestens am letzten Tag des Folgemonats, z.B. den Verbrauch für **März 2022 am 30.04.2022**.

### **Warum erhalte ich eine Verbrauchsinformation für die Sommermonate, obwohl die Heizung aus ist?**

Die neue Heizkostenverordnung verlangt die monatliche Information über das ganze Jahr (nicht nur in der Heizperiode).

### **Warum kann ich meinen Vorjahresverbrauch nicht sehen?**

Die Erhebung der Verbrauchswerte für einen Vergleich ist erst ab dem 01.12.2021 zulässig. Die Verbrauchswerte des Vorjahres können Ihnen also erstmalig in 2023 für 2022 angezeigt werden.

**Warum werden die Kaltwasserwerte nicht mit abgebildet?**

Laut der neuen Heizkostenverordnung ist lediglich eine monatliche Mitteilung über den Heizungsverbrauch (und Warmwasserverbrauch) erforderlich.

Bemerkung: Bei dem Messdienstleister BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG werden die Kaltwasserwerte mitabgebildet, Ihnen als Nutzer entstehen dadurch keine Mehrkosten.

**Müssen die Werte witterungsbereinigt sein?**

Nein, die Mitteilung der witterungsbereinigten Daten erfolgt mit der jährlichen Abrechnungsinformation in der Betriebskostenabrechnung.

**Warum erhalte ich keine witterungsbereinigten Werte?**

Die witterungsbereinigten Werte erhalten Sie in der jährlichen Abrechnungsinformation mit Ihrer Betriebskostenabrechnung. Eine Witterungsbereinigung der Verbrauchswerte in der monatlichen Verbrauchsinformation ist lt. Heizkostenverordnung nichtgefordert.

**Was ist ein Vergleichsnutzer?**

Ein Vergleichsnutzer soll Ihnen die Möglichkeit geben, Ihren Verbrauch mit dem Durchschnitt der Verbraucher zu vergleichen. Sie bekommen damit eine Orientierung, ob Ihr Verbrauch im Vergleich hoch oder niedrig ist.

**Warum steht auf der Verbrauchsinformation nur mein/ ein Nachname?**

Bisher war es nicht notwendig dem Messdienstleister auch Ihren Vornamen oder die Namen der Mieter zu übermitteln. Der Datenaustausch bezogen auf die Verbrauchsinformation steckt noch in den Anfängen. Diese Anpassung werden wir voraussichtlich ab dem 01.01.2023 umsetzen.

**Bekomme ich dann trotzdem eine Betriebskostenabrechnung?**

Ja, da es sich hierbei lediglich um eine Verbrauchsinformation handelt und nicht um die jährliche Abrechnung der Kosten.

**Wo finde ich die Zahlen in der Betriebskostenabrechnung wieder bzw. ergibt die Summe aus zwölf Monatsverbräuchen in einem Jahr meinen tatsächlichen Verbrauch in der Betriebskostenabrechnung?**

In der Betriebskostenabrechnung werden Ihre Verbrauchswerte weiterhin in den bekannten Einheiten (zum Beispiel Kubikmeter (m<sup>3</sup>) bei Wasser, Strich (STR) bei Heizkosten) angegeben.

Die angegebene Anzahl der Kilowattstunden (kWh) vergleichen lediglich die Wärmeabgabe der Heizkörper (bzw. der bezogenen Menge Warmwasser in Kubikmeter) der eigenen Wohnung in unterschiedlichen Monaten miteinander oder mit einer Durchschnittsnutzerin bzw. einem -nutzer. Sie sagen nichts über die Kosten der Beheizung (und Warmwasserbereitung) aus, die einmal im Jahr abgerechnet werden. Sie können also keine Kosten entnehmen, sondern nur die Änderung des Verbrauchs.

Ein Vergleich mit den Werten aus der monatlichen Verbrauchsinformation ist ohne Umrechnung nicht möglich.

**Wie groß können die Abweichungen zu den tatsächlichen Verbräuchen sein?**

Die dargestellten Verbräuche beruhen auf Messwerten von fernablesbaren Geräten. Die Jahresendabrechnung kann unter anderem aufgrund des Energiepreises, des Umlageschlüssels, sowie der Korrekturwerte von den dargestellten Werten abweichen. Eine pauschale Aussage in Prozent ist leider nicht möglich!

**Warum erhalte ich keine monatliche Kostenaufstellung, sondern nur die Verbrauchswerte?**

Durch die Heizkostenverordnung wird beabsichtigt, dass Sie als NutzerIn einen besseren und zeitnahen Überblick über Ihr Heizverhalten und Ihren Warmwasserverbrauch erhalten. So sollen Sie in der Lage sein, aktiv etwas zum Klimaschutz beizutragen, indem Sie ggf. Ihr Heizverhalten anpassen. Eine Abrechnung der Kosten ist für uns erst nach Ende des Abrechnungsjahres möglich, wenn die Jahresrechnungen der Versorger vorliegen.